



1906

Kleintierzuchtverein Lauenburg/E. und Umgebung e. V. im Landesverband Hamburg und Schleswig-Holstein e. V. **Rassegeflügel- und Kaninchenschau** Allgemeine Ausstellung - Jugendgruppen - Schau

am 27. Oktober-28. Oktober 2018

Nr. der Anmeldung _____

Meldebogen - Kaninchen

Vor- und Zuname _____

Vorwahl- und Telefon-Nummer _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl _____

Wohnort _____

Verein _____

Jugendgruppe : Ja Nein

Lfd. Nr.	Freilassen Katalog-Nr.	Rasse deutlich schreiben	Farbe	1,0	0,1	Kennzeichnung		Verk.-Preis	Standgeld		Zuchtgruppe
						rechts	links		Euro	Cent	
1											
2											
3											
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											

Standgeld:

- Kaninchen 3,50 Euro
- Jungzüchter 1,50 Euro
- Futtergeld + V 1,50 Euro
- Zuchtgruppen- 3,00 Euro
- Zuschlag

Für einen eventuellen E-Preis möchte ich:	
A	Geld
B	Sachpreis
C	Pokal

- Standgeld.....
- Futtergeld.....
- Zuchtgruppe.....
- Katalog.....
- Kosten.....
- Dauerkarte.....
- Ehrenpreisstiftung.....

3 00
2 00
1 00

Bestätigung der Zuchtgruppen:

Zuchtbuchführer

Unterschrift des Ausstellers

Zusammen:

Bitte Barzahlung bei Einlieferung

Meine Tiere sind gegen RHD geimpft	JA	Nein

Meldebögen bitte senden an:

Hans Werner Hübner
Berliner Straße 48
21481 Lauenburg
04153/52656

www.Kleintierzuchtverein-Lauenburg.jimbo.com

Meldeschluss 01. 10. 2018
Einlieferung 25..10. 2018 von 17.00- 20.00 Uhr
Ausgabe 28..10. 2018 ab 16.30 Uhr

Ausstellungsordnung - Kaninchen

des Kleintierzuchtverein HH51 Lauenburg/E. und Umgebung e.V.
im Landesverband Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.
veranstaltet am 27. Oktober-28. Oktober 2018 seine Schau
in Lauenburg. Ausstellungslokal Hotel „Lauenburger Mühle.“
Meldeschluss am: 01. 10. 2018.

Ausstellungsleiter: Hans Werner Hübner, Berliner Str. 48, 21481 Lauenburg,
Tel. 04153/52656

Veranstalter: Die Ausstellung wird vom Kleintierzuchtverein HH 51 Lauenburg/Elbe nach den Bestimmungen und Richtlinien der AAB und des ZDK und dieser Ausstellungsordnung durchgeführt.

Aussteller: Als Aussteller eingeladen gelten alle Vereine, Clubs und Züchter aus unserer Umgebung.

Zulassung: Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner, Tauben und Kaninchen. **Bei den Kaninchen wird auch eine Jungtierbewertung durchgeführt. Und diese nach A,B,C,D!**

Preisrichter für Kaninchen: Johann Witte
Uwe Made

Wichtiger Hinweis zum Datenschutz: Wie bisher werden die persönlichen Daten im Katalog abgedruckt

Kosten: Standgeld pro Tier	Euro 3,50 plus 1,50 Futtergeld und Versicherung
Zuchtgr.-Zuschl.	Euro 3,00
Jugendstandgeld	Euro 1,50 plus 1,50 Futtergeld und Versicherung
einmalige Kosten für div. je Aussteller	Euro 2,00 (Porto etc.)
Dauerkarte	Euro 1,00
Katalog je Aussteller	Euro 3,00 (Jugendliche keine Pflicht)
Ummeldung pro Tier	Euro 1,00

Ansonsten gelten die gleichen Bedingungen, der Jugendlichen wie bei den Altzüchtern. Tiere der Jungzüchter müssen mit „J“ gekennzeichnet sein.

Für Kaninchen werden neben den E-Preisen der I. Preis 3,- Euro, II. Preis 2,- Euro, III. Preis 1,50 Euro vergeben.

Die Schau wird tierärztlich überwacht.

Bitte beachten, dass gegen die **RHD-Kaninchenkrankheit** zur Zeit im Kreisgebiet **kein Impfzwang** besteht. Änderungen durch den Amtstierarzt sind allerdings jederzeit möglich.

Preisausgabe: E- und Sachpreise: Sonntag gegen 16.30 Uhr, Geldpreise während der Ausstellung an der Kasse. **Geben Sie bitte auf dem Meldebogen an, ob Sie bei einem eventuellen Ehrenpreis gerne einen Geldpreis, Sachpreis oder Pokal erhalten möchten.**

Besuch der Schau: Samstag 10.00 bis 17.00, Sonntag bis 16.30 Uhr.

Tierverkauf: Der Verkauf der Tiere erfolgt nur durch die Verkäufer der Ausstellungsleitung. Der Verkäufer trägt 10% des Verkaufspreises. Diesen Aufschlag gleich im Meldebogen mit aufführen.

Fütterung: Die Wartung und Fütterung der Tiere erfolgt nur durch die Ausstellungsleitung und deren Helfer. Gefüttert wird Wurzeln und Heu.

Kranke Tiere: Kranke Tiere werden sofort von der Ausstellungsleitung entfernt. Die Entscheidung der Ausstellungsleitung ist unanfechtbar.

Reklamation: Reklamationen sind bis zum 31. 12. 2018 (Poststempel) bei der Ausstellungsleitung schriftlich einzureichen. Alle Streitigkeiten werden von der Ausstellungsleitung unter Ausschluss des öffentlichen Rechtsweges geregelt. Die Ausstellungsordnung wird mit der Abgabe der Anmeldepapiere anerkannt. Die je Aussteller zu zahlenden Kosten sind bei der Abgabe der Anmeldung, aber spätestens bei Einlieferung zu entrichten.

Sollten wir Ihrerseits mit der Stiftung eines Ehrenpreises rechnen können, teilen Sie uns dies bitte bis zum Meldeschluss mit, und um was es sich handelt.

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichem Züchtergruß

Ausstellungsleitung 1. Vorsitzender

Hans-Werner Hübner